99085001012000

Reisepass oder vorläufigen Reisepass beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6000012/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001012000
Leistungsbezeichnung I	Reisepass oder vorläufigen Reisepass beantragen
Leistungsbezeichnung II	Reisepass oder vorläufigen Reisepass beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 1 [Paßgesetz](http://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/index.html) (PaßG) – Passpflicht • § 2 PaßG – Befreiung von der Passpflicht • § 4 PaßG – Passmuster; Miteintragung der Kinder im Reisepass • § 5 PaßG – Gültigkeitsdauer • § 6 PaßG – Ausstellung eines Passes • § 7 PaßG – Passversagung • § 8 PaßG – Passentziehung • § 11 PaßG – Ungültigkeit • § 12 PaßG – Einziehung eines Passes • § 15 PaßG – Pflichten des Inhabers • § 23a PaßG – Erprobung der Speicherung von Fingerabdrücken • § 5 [Passverordnung](http://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/index.html) (PassV) – Lichtbild • § 15 PassV – Gebühren • § 17 PassV – Ermäßigung und Befreiung von Gebühren
Teaser	In vielen Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) benötigen Sie bei der Einreise einen Reisepass. Diesen müssen Sie persönlich beantragen.
Volltext	In vielen Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) benötigen Sie bei der Einreise einen Reisepass. Diesen müssen Sie persönlich beantragen. #### Hinweis zur zuständigen Stelle Die Zuständige Stelle für die Ausstellung eines Reisepasses ist die Passbehörde der Gemeinde- oder Stadtverwaltung am Wohnort des Antragstellers. Aus wichtigen Gründen kann der Reisepass auch in einer anderen Gemeinde beantragt werden, als bei der, die eigentlich für Sie zuständig wäre. Diese Passbehörde holt sich dann zunächst die Ermächtigung zur Passausstellung von der eigentlich für Sie

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Passbehörde ein. Wird diese Ermächtigung erteilt, kann der Pass ausgestellt werden, dann verdoppeln sich die Gebühren allerdings. Auch bei den deutschen Auslandsvertretungen können Sie Reisepässe und vorläufige Reisepässe beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• bisheriges amtliches Personaldokument (zum Beispiel Reisepass, Personalausweis oder Kinderausweis / Kinderreisepass) **Hinweise** Seit dem 1. Mai 2025 sind bei der Beantragung von Reisepässen ausschließlich digitale biometrische Lichtbilder zulässig. Das digitale Lichtbild kann entweder vor Ort in der Behörde kostenpflichtig erstellt oder vorab bei einem zertifizierten Fotodienstleister aufgenommen werden. Das von einem Fotodienstleister neu aufgenommene Lichtbild wird über eine Cloud elektronisch an die Behörde übermittelt. Nach der Fotoerstellung vom Fotodienstleister wird ein Ausdruck mit einem Data-Matrix-Code ausgehändigt. Dieser wird in der Behörde vorgelegt und dort eingescannt, damit das Lichtbild aus der Cloud abgerufen werden kann. Es wird empfohlen, zur Beantragung eine Personenstandsurkunde (zum Beispiel Ehe- oder Geburtsurkunde) mitzubringen. So können möglicherweise auftretende Probleme, insbesondere bezüglich der Schreibweise und Reihenfolge der Aufnahme von Vor- und Familiennamen in den Pass, sofort geklärt werden. Dies kann zum Beispiel auch der Fall sein, wenn seit der letzten Ausstellungen Änderungen Ihrer Angaben aufgetreten sind oder bei der erstmaligen Beantragung nach dem Zuzug in die Stadt oder Gemeinde. Im Zweifelsfall sollten Sie sich vor der Beantragung auf den Internetseiten der Stadt oder Gemeinde oder telefonisch informieren, welche Unterlagen mitzubringen sind.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Bei Ihnen dürfen keine Gründe für eine Versagung vorliegen, wie zum Beispiel: • Nichterfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht • Gefährdung der inneren oder äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland • Annahme, dass Sie sich durch eine Ausreise einer Strafverfolgung, einer Strafvollstreckung oder einer gesetzlichen Unterhaltspflicht entziehen wollen Aus denselben Gründen kann Ihnen ein Reisepass auch entzogen werden.
Kosten	• Neuausstellung des Reisepasses mit 32 / 48 Seiten: • Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben: EUR 70,00 / 92,00 • Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: EUR 37,50 / 59,50 • Neuausstellung des Reisepasses im Expressverfahren mit 32 / 48 Seiten: • Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben: EUR 102,00 / 124,00 • Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: EUR 69,50 / 91,50 • Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses: EUR 26,00 • Änderung eines Reisepasses oder vorläufigen Reisepasses: EUR 6,00 • bei Antragstellung im Ausland zusätzlich: EUR 13,00 In manchen Städten und Gemeinden kann von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin eine Bedürftigkeit nachweisen kann. So kann Empfängern von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II die Gebühr erlassen werden, wenn sie als Nachweis den jeweiligen Bewilligungsbescheid mitbringen. Die Entscheidung über einen Erlass der Gebühr wird im Einzelfall getroffen und liegt in der Verantwortung

Modul	Sachverhalt
	der jeweiligen Behörde. Bitte fragen Sie bei Ihrer Passbehörde nach, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Gebührenerlass möglich ist.
Verfahrensablauf	Ein Reisepass wird nur auf Antrag ausgestellt, diesen müssen Sie persönlich stellen. • Bei der Abholung können Sie sich vertreten lassen. Der Vertreter muss eine Vollmacht von Ihnen vorlegen und sich mit seinem Personaldokument (in der Regel Personalausweis oder Reisepass) ausweisen. • Einen alten, ungültig gewordenen Pass dürfen Sie, zum Beispiel zu Andenkenzwecken, behalten. Dafür muss die Passbehörde die Ungültigkeit des Passes durch eine Stempelung oder durch Lochung kenntlich machen. #### Beantragung eines Reisepasses bei Minderjährigen (unter 18 Jahren) • Bei Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigten (in der Regel die Eltern) die Ausstellung eines Reisepasses gemeinsam mit dem Kind beantragen. Ab Vollendung des 10. Lebensjahres muss das Kind den Antrag selbst unterschreiben.
Bearbeitungsdauer	• Die Bearbeitung dauert in der Regel 2 bis 6 Wochen. **Hinweis:** Bitte beantragen Sie Ihren Reisepass rechtzeitig. In der Hauptreisesaison können die Lieferzeiten beim Passhersteller länger ausfallen. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Passbehörde.
Frist	• Beantragung bei Namensänderung aufgrund von Heirat: frühestens 8 Wochen vor der Eheschließung Gültigkeit des Reisepasses: • vor Vollendung des 24. Lebensjahres: 6 Jahre • ab Vollendung des 24. Lebensjahres: 10 Jahre • vorläufiger Reisepass: max. 1 Jahr
weiterführende Informationen	
Hinweise	#### Expresspass und vorläufiger Reisepass

Modul	Sachverhalt
	Wenn Ihnen die reguläre Bearbeitungsdauer von zwei bis sechs Wochen zu lang ist und Sie den Reisepass schon eher benötigen, kann Ihnen Ihre Passbehörde den Pass auch im Expressverfahren ausstellen, sofern sie über die nötige technische Ausstattung verfügt. Im Expressverfahren hergestellte Pässe benötigen für die Bearbeitung drei bis vier Werktage. Sofern der Antrag bis 12 Uhr bei der Bundesdruckerei eingeht, erfolgt die Anlieferung der Expresspässe in der jeweiligen Behörde innerhalb von zwei Arbeitstagen (ohne Feiertage und Wochenende). Erst wenn Ihnen der Reisepass auch im Expressverfahren nicht rechtzeitig vor dem von Ihnen beabsichtigten erstmaligen Gebrauch ausgehändigt werden kann, wird Ihnen ein vorläufiger Reisepass ausgestellt. Diesen erhalten Sie unmittelbar bei der Beantragung, so dass Sie nicht auf ihn warten müssen. Der vorläufige Reisepass wird von einigen Ländern nicht zur Einreise bzw. visumfreien Einreise anerkannt. Über die konkreten Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes und die erforderlichen Ausweisdokumente informieren Sie sich bitte rechtzeitig vor Antritt der Reise. Auskunft dazu geben Ihnen unter anderem die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes.
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	